

Verweis auf den Textausschnitt der 1. Änderung des Bebauungsplanes Churfeld:

*„Alle sonstigen bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB des am 28. Dez. 1994 in Kraft getretenen, rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Churfeld“ bleiben von dieser Bebauungsplan-Änderung unberührt. Dies gilt auch für die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des landespflegerischen Planungsbeitrages.“*